



Parkordnung Ferienpark TerSpegelt

In der folgenden Parkordnung finden Sie die geltenden Vorschriften und Regeln im Zusammenhang mit Ihrer Buchung und Ihrem Aufenthalt im Ferienpark TerSpegelt (im Folgenden „TerSpegelt“). Diese Regeln dienen dazu, Ihren Aufenthalt sowie den anderer Gäste so angenehm wie möglich zu gestalten. Wenn sich alle an diese Vorschriften halten, können alle Gäste ihren Urlaub im Ferienpark TerSpegelt genießen.

1. Buchung

1.1 Eine Buchung kann über <https://www.terspegelt.nl/de/> über einen der Reiseveranstalter oder telefonisch unter +31 497-512016 vorgenommen werden. Ihre Buchung ist verbindlich, sobald wir diese schriftlich (per E-Mail) bestätigt haben. Die Buchungsbestätigung wird innerhalb von 24 Stunden nach der Buchung versandt.

1.2 Der Ferienpark TerSpegelt ist ein Park für Familien mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren. Buchungen werden nur von Familien angenommen, wobei der Hauptbuchende mindestens 23 Jahre alt sein muss.

1.3 Bei Ihrer Buchung können Sie Ihren Wunsch nach einem bestimmten Stellplatz oder einer Unterkunft angeben (Präferenzbuchung). Wir bemühen uns, Ihrem Wunsch entgegenzukommen. In Ausnahmefällen behalten wir uns jedoch das Recht vor, von der Präferenz abzuweichen. Die dafür gezahlten Präferenzkosten werden dann erstattet.

1.4 Die Fotos auf unserer Website, im Magazin und auf anderen Kanälen geben ein möglichst genaues Bild der Realität wieder, jedoch können daraus keine Rechte abgeleitet werden.

1.5 Wir behalten uns das Recht vor, Buchungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zusätzliche Bedingungen zu stellen.

2. RECRON-Bedingungen

2.1 Auf alle unsere Vereinbarungen finden die RECRON-Bedingungen Anwendung. Diese können Sie hier einsehen: <https://www.terspegelt.nl/de/bedingungen>

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Nach der Buchung gelten folgende Zahlungsfristen und Prozentsätze:

- Die erste Zahlung (Anzahlung) muss innerhalb von 1 Woche nach der Buchung erfolgen (50 % des Gesamtbetrags).
- Die Restzahlung muss spätestens 6 Wochen vor der Anreise erfolgen (die restlichen 50 % des Gesamtbetrags).

3.2 Liegt der Anreisetag weniger als 90 Tage nach der Buchung, gilt eine einmalige Zahlungsfrist.

4. Reisesicherungsfonds

4.1 Sie können am Reisesicherungsfonds von TerSpegelt teilnehmen. Im Falle einer Stornierung aufgrund eines der in der Versicherung abgedeckten Ereignisse zahlen Sie die Kosten für den Reisesicherungsfonds, die Kosten für die Police und die Buchungskosten.



4.2 Die Kosten für die Teilnahme am Reisesicherungsfonds betragen 5 % des Mietbetrages (mindestens 11,50 €) zuzüglich der Kosten für die Police. Sie können bis spätestens 5 Tage nach der Buchung am Reisesicherungsfonds teilnehmen. Eine Stornierung oder ein frühzeitiger Abbruch Ihres Aufenthalts muss schriftlich an der Rezeption gemeldet werden.

4.3 Detaillierte Informationen zur Deckung finden Sie unter <https://www.terspegelt.nl/de/bedingungen> unter „Reisesicherungsfonds“.

5. Stornierung

5.1 Wenn Sie keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben oder einen Grund haben, der nicht mit den oben genannten Fällen zusammenhängt, gelten die folgenden Regeln:

Falls Sie als Gast den Vertrag vor Beginn des Aufenthalts stornieren, sind Sie verpflichtet, eine pauschale Entschädigung zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der Grund für die Stornierung in einer Preiserhöhung liegt, die innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt ist, mit Ausnahme von Preisänderungen, die durch Steuern, Abgaben oder andere Kosten verursacht werden, die auch den Gast betreffen.

5.2 Die Entschädigung beträgt:

- Bei Stornierung bis zu 3 Monaten vor dem Anreisedatum: 15 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung bis zu 2 Monaten vor dem Anreisedatum: 50 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung bis zu 1 Monat vor dem Anreisedatum: 75 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung innerhalb 1 Monats vor dem Anreisedatum: 90 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung am Anreisetag: 100 % des vereinbarten Preises.

5.3 Wenn Sie ohne Rückmeldung am Anreisetag nicht erscheinen, sind Sie verpflichtet, 100 % des in der Buchungsbestätigung genannten Gesamtpreises (Mietpreis inklusive Nebenkosten) zu zahlen.

6. Ankunft und Abreise: Mietunterkünfte

6.1 Die genauen Ankunfts- und Abreisezeiten sind in Ihrer Buchungsbestätigung angegeben.

6.2 Die Mieter können die gemietete Unterkunft am vereinbarten Anreisetag beziehen. Bei der Ankunft im Ferienpark TerSpegelt als Gast müssen Sie sich immer an der Rezeption melden.

6.3 Am Abreisetag müssen die Mieter die gemietete Unterkunft besenrein hinterlassen, das Geschirr sauber in den Schubladen/Schränken verstauen und den Müll in der Umweltstraße entsorgen. Die bereitgestellte Bettwäsche kann in der mitgelieferten Plastiktüte auf der



Veranda der Unterkunft zurückgelassen werden. Wir bitten Sie, beim (früheren) Verlassen der Unterkunft an der Rezeption auszuchecken.

6.4 Wenn die Mietunterkunft nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig hinterlassen wird, übermäßig verschmutzt ist und/oder Schäden an der Unterkunft und/oder den darin befindlichen Gegenständen sowie am Gelände/Umfeld des Parks verursacht wurden, wird der Ferienpark TerSpegelt die entstandenen Schäden dem Gast direkt in Rechnung stellen. Diese müssen sofort beglichen werden.

6.5 Es ist nicht gestattet, ein zusätzliches Campingmittel (einschließlich eines Beistellzeltes) bei unseren Unterkünften aufzustellen.

7. Ankunft und Abreise: Stellplätze

7.1 Die genauen Ankunfts- und Abreisezeiten sind in Ihrer Buchungsbestätigung angegeben.

7.2 Campinggäste können die gemieteten Stellplätze am Anreisetag beziehen. Bei der Ankunft im Ferienpark TerSpegelt als Gast müssen Sie sich immer an der Rezeption melden.

7.3 Am Abreisetag müssen Sie den Stellplatz sauber hinterlassen und den Müll in der Umweltstraße entsorgen.

7.4 Wenn der Stellplatz oder die Unterkunft nicht rechtzeitig verlassen wird, räumt TerSpegelt diese auf Kosten und Risiko des Mieters. Dies gilt auch bei einer falschen Platzierung eines Campingmittels.

8. Aufstellen von Campingmitteln

8.1 Auf den Standardstellplätzen sind aufgrund der Platzgröße keine Campingmittel erlaubt, die länger als 6 Meter (einschließlich Deichsel) sind.

8.2 Jeder Stellplatz im Ferienpark TerSpegelt ist durch nummerierte Pfosten markiert. Ihr Platz befindet sich zwischen zwei dieser Pfosten. Auf den Pfosten ist Ihre Stellplatznummer mit einem Pfeil angegeben. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Rezeption.

8.3 Stellen Sie Ihr Campingmittel mit der Rückseite zur Bepflanzung oder wie angegeben auf. Platzieren Sie es möglichst in der Mitte des Stellplatzes und so weit wie möglich nach hinten. Achten Sie beim Aufstellen darauf, dass kein Teil Ihres Campingmittels, keine Abspannleinen, Windschutzvorrichtungen oder Beistellzelte in die Stellplätze anderer Gäste hineinragen.

8.4 Um Schäden an Kabeln und Leitungen im Boden zu vermeiden, ist es verboten, Gräben oder Löcher auf Ihrem Stellplatz zu graben. Das Nutzen von Bäumen und Sträuchern als Stützpunkte für Wäscheleinen oder Antennen ist nicht gestattet. Lassen Sie Abwasser nicht einfach in den Boden oder die Bepflanzung ablaufen. Verwenden Sie hierfür z. B. einen Eimer.

8.5 Das Aufstellen sogenannter Partyzelte ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Nutzung solcher Zelte als Ersatz für Markisen oder Vorzelte ist erlaubt, sofern sie keine Belästigung (z. B. Sichtbehinderung) verursachen. Die maximale Größe eines Partyzeltes beträgt 3 x 3 Meter und darf nicht höher als das Campingmittel sein.



8.6 Beistellzelte müssen eine Spitzen- oder Kuppelform haben und dürfen eine Grundfläche von 4 m² nicht überschreiten. Das Aufstellen eines Beistellzeltes auf Ihrem Stellplatz ist kostenlos. Für ein zweites Beistellzelt fallen zusätzliche Kosten an.

8.7 Unter Vorzelten und Markisen sind keine Wurzeltücher erlaubt. Zulässig sind nur wasserdurchlässige Zeltfliesen oder Wachstücher, um den Rasen in bestmöglichem Zustand zu erhalten.

8.8 Das Aufstellen eines Schwimmbeckens auf dem Stellplatz ist nicht gestattet.

8.9 Nach 23:00 Uhr muss nicht-essenzielle Beleuchtung (z. B. Stimmungslichter) ausgeschaltet werden.

9. Schranke und Verkehr

9.1 Pro Stellplatz darf nur ein Auto im Park geparkt werden. Ihr Auto muss in den vorgesehenen Parkflächen oder auf dem Parkplatz bei der „Natuurpoort TerSpegelt“ geparkt werden. Dort kann auch ein zweites Auto auf eigenes Risiko abgestellt werden. Lassen Sie keine Wertgegenstände im Auto zurück. Das Parken ist kostenlos.

9.2 Die Schranken arbeiten mit Kennzeichenerkennung und sind von 07:00 bis 23:00 Uhr in Betrieb. Die Schranken schließen nach jedem Auto. Warten Sie mit dem Durchfahren, bis die Ampel grün zeigt. Bei Missbrauch (z. B. dichtes Auffahren), Fehlverhalten und/oder Zahlungsproblemen wird die Zufahrt zum Park mit dem Auto verweigert.

9.3 Zwischen 23:00 und 07:00 Uhr ist das Befahren des Parks mit dem Auto nicht gestattet. Wenn Sie den Park früher verlassen müssen, können Sie Ihr Auto vor 23:00 Uhr auf dem Parkplatz bei der „Natuurpoort TerSpegelt“ abstellen. In Notfällen ist es möglich, nachts mit dem Auto das Gelände zu verlassen.

9.4 Im gesamten Park gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung gilt für alle motorisierten und elektrischen Fahrzeuge. Radfahrer und Fußgänger haben Vorrang. Im Park gibt es teilweise Einbahnstraßen. Halten Sie sich immer rechts, es sei denn, es ist etwas anderes angegeben.

9.5 Das Fahren mit (elektrischen) Rollern, Mofas, Mopeds, elektrischen Tretrollern und Segways ist nicht gestattet. Sie können Ihr Fahrzeug an der Rezeption abstellen oder es zu Fuß durch den Park schieben.

9.6 Elektroautos dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Ladestationen im Park aufgeladen werden.

9.7 Die Nutzung motorisierter Boote ist nicht erlaubt. Elektrische Außenbordmotoren sind zulässig.

10. Haustiere

10.1 Haustiere sind im Ferienpark TerSpegelt nicht gestattet, mit Ausnahme von offiziellen Assistenzhunden. Diese müssen vorab per E-Mail an info@terspegelt.nl angemeldet werden.

11. Zugangskontrolle und Gesichtserkennung



11.1 Während ihres Aufenthalts haben Gäste Zugang zu den Einrichtungen des Ferienparks.

11.2 Der Ferienpark TerSpegelt bietet Gesichtserkennung als Zugangskontrolle für Gäste und Abonnementinhaber sowie Anwesenheitsregistrierung für den „SterrenStrand“ und das Schwimmbad an. Dieses System ermöglicht Gästen einen schnellen und einfachen Zugang zum Schwimmbad und „SterrenStrand“, ohne die Notwendigkeit von Karten, Armbändern oder anderen physischen Mitteln. Die Software analysiert Gesichtserkennungsmerkmale und wandelt diese in eine Vorlage um. Diese Vorlage basiert auf einem Algorithmus und besteht aus mehreren Positionen. Der Algorithmus ist patentiert und mit AES256-Verschlüsselung geschützt. Die Vorlagen können nicht zu einem Gesicht zurückverfolgt werden.

Der Ferienpark TerSpegelt arbeitet hierzu mit EasySecure zusammen. EasySecure legt höchsten Wert auf Sicherheit und Datenschutz und verwendet Software mit den besten Sicherheits- und Datenschutzeinstellungen. Die EasySecure-Software wird in den Rechenzentren von Cyso gehostet, die nach ISO 20000, ISO 27001 und NEN 7510 zertifiziert sind. Die Server sind auf drei geografisch getrennte Tier-4-Rechenzentren in den Niederlanden verteilt. Daten werden einen Tag nach der Buchung automatisch gelöscht und nicht für andere Zwecke verwendet.

Die Nutzung der Gesichtserkennung ist freiwillig. Wenn Sie diese nicht verwenden möchten, wenden Sie sich bitte an die Rezeption. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

12. Tagesbesucher/Übernachtungsgäste

12.1 Tagesbesucher haben Zutritt zum Gelände von 09:00 bis 23:00 Uhr. Dafür müssen sie eine Eintrittskarte an der Rezeption erwerben (siehe Tarife am Eingang).

12.2 Übernachtungsgäste müssen vom Hauptbuchenden an der Rezeption angemeldet werden, und die entsprechenden Gebühren sind zu entrichten.

12.3 Wenn Sie als Hauptbuchender Tagesbesucher/Übernachtungsgäste empfangen, sind Sie für deren Verhalten verantwortlich. Bei Regelverstößen kann den Tagesbesuchern/Übernachtungsgästen sowie Ihnen als Verantwortlichem der sofortige Zutritt zum Gelände verweigert werden.

12.4 Jugendliche im Alter von 13 bis 23 Jahren ohne Begleitung ihrer Eltern haben keinen Zutritt zum Park.

12.5 Kinder unter 9 Jahren dürfen den Park nur unter ständiger Aufsicht und Begleitung eines Erwachsenen (mindestens 23 Jahre alt) betreten.

12.6 Bei großer Auslastung kann die Anzahl der Tagesbesucher begrenzt werden.

12.7 Es ist nicht gestattet, mit mehr als 6 Personen auf einem Stellplatz zu übernachten. Bei der Anmietung einer Unterkunft darf die maximale Personenzahl der Unterkunft aufgrund von Sicherheitsvorschriften nicht überschritten werden.

13. Bild- und/oder Tonaufnahmen

13.1 Der Ferienpark TerSpegelt kann mit der notwendigen Sorgfalt Bild- und/oder Tonaufnahmen von seinem Park und den sich darin befindenden Gästen anfertigen lassen.



TerSpegelt ist berechtigt, diese Aufnahmen zu nutzen und zu veröffentlichen, beispielsweise für Werbezwecke. Dafür ist TerSpegelt den abgebildeten Gästen keine Vergütung schuldig. Wenn Sie nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten, meiden Sie den Fotografen und/oder Kameramann.

13.2 Es ist nicht gestattet, auf dem Parkgelände Bild- und/oder Tonaufnahmen für kommerzielle Zwecke zu machen, es sei denn, es wurde eine schriftliche Genehmigung eingeholt.

13.3 Der Einsatz von Drohnen ist im Park aus Sicherheits- und Datenschutzgründen untersagt. Drohnen dürfen nur von TerSpegelt zu Werbezwecken eingesetzt werden.

14. (Nacht-)Ruhe, Ordnung und Sicherheit

Unsere Gäste schätzen (Nacht-)Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Daher bitten wir Sie, den folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

14.1 Der Ferienpark TerSpegelt ist berechtigt, Gästen, die nach Ansicht des Parks die (Nacht-)Ruhe, Ordnung und/oder Sicherheit auf dem Gelände stören, den Zutritt zu verwehren, ohne dass TerSpegelt zu einer Entschädigung verpflichtet ist.

14.2 Radios, Musikgeräte/-instrumente und Mikrofone dürfen tagsüber und abends (bis 23:00 Uhr) nur in der Unterkunft oder im Campingmittel verwendet werden, sodass keine störenden Geräusche nach außen dringen. Diese Geräte dürfen niemals eine Belästigung für andere Gäste darstellen.

14.3 Zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr herrscht auf dem Gelände Nachtruhe. In dieser Zeit ist es verboten, diese Ruhe in irgendeiner Weise (z. B. durch lautes Sprechen, Musik oder Lärm) zu stören. Unangemeldete Besuche im Park sind in diesem Zeitraum ebenfalls nicht gestattet.

14.4 Vermeiden Sie beim Verlassen von gastronomischen Einrichtungen oder bei Besuchen (z. B. bei Nachbarn) in diesen Zeiten jegliche Belästigung. Gruppenansammlungen, insbesondere von Jugendlichen nach Schließung der gastronomischen Einrichtungen, verursachen erhebliche Lärmbelästigungen. Daher ist es nicht gestattet, sich nach 01:00 Uhr in Gruppen auf dem Gelände aufzuhalten. Bei Verstößen wird streng durchgegriffen, und eine Entfernung aus dem Park ist nicht ausgeschlossen.

14.5 Der Ferienpark TerSpegelt ist berechtigt, Teile des Parks zu schließen, ohne zu einer Entschädigung gegenüber den Besuchern verpflichtet zu sein.

14.6 Die Sanitärgebäude im Park werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert, was Wartezeiten mit sich bringen kann. Kinder unter 9 Jahren dürfen die Sanitärgebäude nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.

14.7 Es ist nicht gestattet, von den ausgewiesenen Wegen abzuweichen oder über Mauern und Zäune zu klettern.



14.8 In den gastronomischen Einrichtungen ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet, außer in den dafür vorgesehenen Picknickbereichen im SterrenStrand.

14.9 Fundsachen im Park müssen an die Mitarbeiter des Ferienparks TerSpegelt abgegeben werden.

14.10 Das Werben, Durchführen von Umfragen, Zählungen, Sammelaktionen sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf dem Gelände des Ferienparks TerSpegelt ist nicht gestattet, es sei denn, es wurde eine schriftliche Genehmigung der Parkleitung eingeholt.

14.11 Das öffentliche Vertreten von (Glaubens-)Überzeugungen oder das Abhalten von Demonstrationen ist ohne schriftliche Genehmigung der Parkleitung nicht gestattet.

14.12 Grillen auf Stellplätzen und bei Mietunterkünften ist erlaubt, außer bei extremen Wetterbedingungen (z. B. Sturm/Trockenheit). Achten Sie auf die Sicherheit! Stellen Sie ausreichend Löschmittel bereit (z. B. Sand und/oder Wasser).

14.13 Innerhalb des Ferienparks TerSpegelt ist Folgendes nicht erlaubt:

- a. Rauchen in Unterkünften, überdachten Einrichtungen und Spielplätzen;
- b. offenes Feuer;
- c. Schwimmen, Tauchen und/oder Angeln an anderen als den dafür vorgesehenen Orten;
- d. das Betreten von Einrichtungen, die derzeit geschlossen sind;
- e. das Mitführen von Waffen oder anderen, nach Einschätzung von TerSpegelt, gefährlichen Gegenständen. TerSpegelt behält sich das Recht vor, diese Gegenstände zu beschlagnahmen;
- f. der Besitz, Gebrauch und/oder Handel von Betäubungsmitteln.

14.14 Für den Konsum von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Diese müssen strikt eingehalten werden. Die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist verboten. Bei Verstößen wird streng durchgegriffen. Vandalismus, Gewalt, Missbrauch von Alkohol und der Besitz oder Gebrauch von (weichen) Drogen führen immer zu einem sofortigen Verweis vom Park.

14.15 Strafbare Handlungen werden der Polizei gemeldet.

14.16 Im Notfall rufen Sie bitte sofort 112 an und informieren Sie die Rezeption.

15. Haftung

15.1 Der Ferienpark TerSpegelt übernimmt keine Haftung für Personenschäden und/oder Diebstahl, Verlust, Abhandenkommen oder (Natur-)Schäden an Eigentum seiner Besucher während und/oder infolge eines Parkbesuchs (z. B. Verletzungen oder Schäden durch die im Park anwesenden Tiere oder während der Nutzung der im Park befindlichen Spielgeräte und Attraktionen), außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des



(Managements des) Ferienparks TerSpegelt (Artikel 13 RECRON-Bedingungen für touristische Orte).

15.2 Soweit der Ferienpark TerSpegelt keine Berufung auf die genannten Haftungsbeschränkungen zusteht, ist er maximal bis zu dem Betrag haftbar, der im jeweiligen Fall durch die Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird, zuzüglich des Eigenrisikos.

15.3 Besucher, die sich gegenüber Mitarbeitern des Ferienparks TerSpegelt unrechtmäßig verhalten und/oder Eigentum des Ferienparks TerSpegelt beschädigen, werden dafür haftbar gemacht, und der Schaden wird ihnen in Rechnung gestellt.

15.4 Der Ferienpark TerSpegelt haftet nicht für Störungen in Dienstleistungen oder Mängel bei Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reiseveranstalter).

16. Anwendbarkeit

16.1 Mit dem Betreten des Ferienparks TerSpegelt akzeptiert man die Geltung dieser Hausordnung und ist verpflichtet, alle Vorschriften und Anweisungen der Mitarbeiter des Ferienparks TerSpegelt genauestens zu befolgen.

16.2 Für alle Fälle und/oder Situationen, die in dieser Parkordnung nicht vorgesehen sind, behält sich TerSpegelt das Recht vor, mündlich und/oder schriftlich zusätzliche Regeln aufzustellen.

16.3 Der Begriff „Ferienpark TerSpegelt“ und „der Park“ umfasst in dieser Parkordnung alle gastronomischen Einrichtungen, das Hallenbad, die Freizeitseen und die Parkplätze.